

Satzung
über eine Veränderungssperre
nach § 14 BauGB für den gesamten Bereich
des Plangebietes
„Wohnmobilstellplatz Brigachinsel“
im Stadtbezirk Villingen

Der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2020 gemäß den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist und § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl., S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§1
Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohnmobilstellplatz Brigachinsel" im Stadtbezirk Villingen eine Veränderungssperre angeordnet.

§2
Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Flurstück Nr. 2066/7, gelegen auf der Brigachinsel an der Mühlenstraße, Gemarkung Villingen.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre geht aus dem Übersichtsplan vom 26.05.2020 hervor, welcher Bestandteil der Satzung ist.

§3
Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen nicht vorgenommen werden.

- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§4

In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

- (1) Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Geltungsdauer der Veränderungssperre beträgt 2 Jahre.

Villingen-Schwenningen, den 25.06.2020


Jürgen Roth
Oberbürgermeister





Lageplan zur Veränderungssperre
"Wohnmobilstellplatz Brigachinsel"
im Stadtbezirk Villingen



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt
Datum: 26.05.2020
Maßstab: 1:500